



Erhebungsstelle Zensus 2021

Drucksache: 034/2020

Bezug:

Datum: 24.02.2020

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	11.03.2020	öffentlich
----------------------	---------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Zensus 2021

Sachverhalt/Problem	Durchführung Zensus 2021
Ziel	Kenntnisnahme
Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	

Engel-Gold			Polta
------------	--	--	-------

Sachbearbeitung/
Fachbereichsleitung

Dezernats- bzw.
Eigenbetriebsleitung

Dezernatsleitung 1
(bei finanziellen Auswirkungen,
ausgenommen Eigenbetriebe)

Landrat

Beschlussvorschlag:**Kenntnisnahme****Sachverhalt:**

Der Landkreis Heidenheim ist Träger der Erhebungsstelle Zensus 2021 für den Landkreis Heidenheim - ohne das Stadtgebiet Heidenheim. Er ist insoweit verantwortlich für Räumlichkeiten, Ausstattung und Personal zur örtlichen Durchführung des Zensus 2021 im Landkreis Heidenheim – ohne das Stadtgebiet Heidenheim.

Termin- und Ablaufplanung:

- | | |
|-------------------|---|
| 07/2020 | Einrichtung und Inbetriebnahme der Erhebungsstelle in räumlich und organisatorisch von anderen Verwaltungsstellen getrennten Räumen. Maßnahmen zur Datentrennung und Datensicherheit (organisatorisch, personell und technisch) sind zu treffen. |
| 07/2020 – 10/2020 | Vorbereitende Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben der Erhebungsstelle.
Für die Leitung der Erhebungsstelle ist neben der Erhebungsstellenleitung (Teilzeit 50 %) eine Stellvertretung zu bestellen.
Das Statistische Landesamt stellt die erforderlichen zentralen Verfahren zur Informations- und Datenverarbeitung bereit. |
| 10/2020 | Die Erhebungsstelle erhält vom Statistischen Landesamt die Anschriften der Haushalte der Auskunftspflichtigen.
Die Anschriften werden Erhebungsbezirken zugewiesen. |
| 11/2020 – 03/2021 | Anwerbung der für die Durchführung der Haushaltebefragung erforderlichen Erhebungsbeauftragten, u. a. durch Ausschreibung in den amtlichen Gemeindemitteilungsblättern.
125 Erhebungsbeauftragte zu gewinnen ist aufgrund der Empfehlung des AK Zensus des Städtetags Baden-Württemberg bei 13.567 Auskunftspflichtigen im Landkreis Heidenheim das angestrebte Ziel.
Auswahlgespräche mit den Bewerbern zur Feststellung der Geeignet- |

heit der Personen.

Bestellung, Belehrung und Verpflichtung der Erhebungsbeauftragten.

- 03/2021 – 05/2021 Schulung der Erhebungsbeauftragten durch die Erhebungsstelle.
- 04/2021 – 05/2021 Erstellen/Drucken der erforderlichen Organisationspapiere für die Erhebungsbezirke (Mantel- und Haushaltsbögen, Begehungslisten, Namenslisten, Beschriftungsetiketten).
Die zu befragenden Personen (Auskunftspflichtige) werden über die anstehenden Erhebungen unterrichtet und zur Auskunft aufgefordert.
- 05/2021 – 08/2021 Zensusstichtag ist der 16.05.2021.
Haushaltebefragung in den Gemeinden, d. h. persönliche Kontaktaufnahme der Erhebungsbeauftragten mit den Auskunftspflichtigen.
Organisatorische und fachliche Betreuung der Erhebungsbeauftragten durch die Erhebungsstelle. Erreichbarkeit für Anfragen von Auskunftspflichtigen und Erhebungsbeauftragten.
Annahme von Erhebungsunterlagen zur Gebäude- und Wohnungszählung.
- 06/2021 – 12/2021 Durchführung eines förmlichen Erinnerungs- und Mahnverfahrens, mit dem die Auskunftspflichtigen erforderlichenfalls durch Heranziehungsbekleid zur Erfüllung der Auskunftspflichten aufgefordert werden, bzw. die Auskunftspflichten durch Androhung und Anwendung von Maßnahmen des Verwaltungszwangs nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes durchgesetzt werden.
Prüfung der eingehenden Erhebungsbogen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität. Eingang inkl. Online-Eingang wird registriert, abgeglichen, Daten zusammengeführt und erfasst.
Auf tretende Unstimmigkeiten werden geklärt sowie unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Erhebungsunterlagen durch Nachfrage bei den Befragten ergänzt oder berichtigt.
- 06/2021 Vorbereitung und Durchführung der Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften.
- 10/2021 Abschluss der Ziel 1-Befragung, der Existenzfeststellung (Erhebung der Merkmale für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl) bei

13.567 Auskunftspflichtigen inkl. Mahnverfahren bis Mitte Oktober 2021.

11/2021	Abschluss der Ziel 2-Befragung, der Erhebung der soziodemografischen Zusatzmerkmale (bspw. Wohnsituation, Bildung und Ausbildung, Erwerbstätigkeit) bei 8.430 Auskunftspflichtigen inkl. Mahnverfahren bis Mitte November 2021.
Bis 05/2022	Nachbereitung, u. a. Verbuchung der eingegangenen Unterlagen, Erfassung von Befragungsergebnissen, Nacherhebung nicht plausibler Angaben sowie Klärung der Existenz von Personen, deren Existenz vom Erhebungsbeauftragten nicht nachgewiesen werden konnte. Administrative und organisatorische Tätigkeiten wie Abrechnung, Löschen von Daten und Vernichten von Unterlagen.
Mai 2022	Auflösung der Erhebungsstelle

Personelle Besetzung der Erhebungsstelle Zensus 2021, räumliche Unterbringung und sachliche Ausstattung:

Die personelle Ausstattung soll entsprechend den Anforderungen variabel gestaltet werden. Nach den Orientierungswerten des Statistischen Landesamts zur Bedarfsermittlung nach Aufwand soll das in der Erhebungsstelle eingesetzte Personal bis zu 4 VZÄ betragen. Es wird versucht, dies durch einen temporären und flexiblen Einsatz von vorhandenem Personal zu bewerkstelligen.

Die räumliche Unterbringung ist in den vorhandenen Räumen des Landratsamtes nicht realisierbar. Die Anmietung der erforderlichen Flächen wird derzeit noch geprüft. Die Erhebungsstelle ist insbesondere mit einer eigenen IT-Architektur auszustatten, die vom Netz des Landratsamtes getrennt betrieben werden muss.

Unterstützung durch die Gemeinden des Landkreises:

Zur Anwerbung geeigneter Erhebungsbeauftragter in den Gemeinden, die Voraussetzung für eine vollständige und fehlerfreie Erhebung ist, wird es wichtig sein, in jeder Gemeindeverwaltung einen Ansprechpartner zum Thema Zensus zu benennen.

Zur Übernahme der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte sind grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet. Geeignete Erhebungsbe-

auftragte können eventuell im Kreis der von der Gemeinde eingesetzten Wahlhelfer zu finden sein.

Gemeinden benennen der Erhebungsstelle auf Ersuchen geeignete Bedienstete für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter (Amtshilfe gemäß §§ 4 bis 8 des LVwVfG). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch dann eine ausreichende Anzahl von Erhebungsbeauftragten zur Verfügung steht, wenn sich nicht genügend Personen aus der Bevölkerung freiwillig melden. Prinzipiell können Erhebungsbeauftragte Angestellte oder Beamte der Gemeinden sein, sofern kein Interessenskonflikt besteht. Um das Vertrauen der Bevölkerung in den Zensus 2021 sicherzustellen und um Missverständnisse von vornherein auszuschließen, empfiehlt es sich jedoch, keine Beschäftigten aus sensiblen Bereichen des Verwaltungsvollzugs wie Ordnungs-, Einwohnermelde-, Steuer-, Sozial- oder Baurechtsamt als Erhebungsbeauftragte einzusetzen.

Bei der Anwerbung von Erhebungsbeauftragten werden die Gemeinden um Unterstützung gebeten:

- Einen Ansprechpartner der Verwaltung zu benennen.
- Die Suche nach Erhebungsbeauftragten unterstützen mittels Veröffentlichung in den gemeindlichen Mitteilungsblättern oder auf andere geeignete Weise.
- Geeignete Erhebungsbeauftragte können eventuell durch Ansprechen der von der Gemeinde eingesetzten Wahlhelfer zu finden sein.
- Gegebenenfalls werden die Gemeinden auf Ersuchen der Erhebungsstelle geeignete Bedienstete benennen und sie erforderlichenfalls für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte freistellen.